

**Der Magistrat der Stadt  
Laubach**

35321 Laubach, 29.10.2015  
Drucksache Nr. 788/2015

Amt: FB Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kultur

Az.: 752.032

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat				
Ortsbeirat				
Haupt- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

**V o r l a g e**

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsordnung und der Entgeltordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald in Laubach**

- hier: 1. 2. Änderung der Friedhofsordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald  
2. 4. Änderung der Entgeltordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald

**Beschlussantrag:**

Der Magistrat stellt über den Haupt- und Finanzausschuss nach Anhörung der Ortsbeiräte den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügten

1. 2. Änderungssatzung der Friedhofsordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald und die
2. 4. Änderungssatzung der Entgeltordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald.

**Begründung:**

Mit den beigefügten Änderungssatzungen der Friedhofsordnung und der Entgeltordnung für den RuheForst Vogelsberg und Buchwald trägt die Verwaltung dem sich ändernden Bedarf ausreichend Rechnung.

Vielfach wurde der Wunsch an uns herangetragen, auch Ruhebiotope auszuweisen, die von uns kostengünstiger angeboten werden können. Wir haben deshalb neu in das Angebot ein **Reihen-Biotop** aufgenommen. Bei einem Reihen-Biotop wählt die

RuheForst – Verwaltung die Grabstelle aus und bestimmt auch an dem RuheBiotop die Reihenfolge der Beisetzung. Dieses neue Angebot ist vergleichbar mit den Reihengräbern auf den kommunalen Friedhöfen. Vorsorgliche Reservierungen für ein Reihen-Biotop sind ausgeschlossen. Für die Überlassung eines Reihen-Biotopes sollen 499,00 € zzgl. Beisetzungsentgelt erhoben werden.

Ein weiteres zusätzliches Angebot stellt die Bestatter-Biotope dar. Bestatter haben damit die Möglichkeit selbst ein komplettes Ruhebiotop mit 12 Einzelgrabstellen zu erwerben. Die Vergabe und die Preisgestaltung der Einzelgrabstellen liegt dann in der Hand des Bestatters. Der Bestatter ist jedoch verpflichtet, der RuheForst – Verwaltung die jeweilige Belegung/Reservierung unverzüglich mitzuteilen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Änderung der Friedhofsordnung und der Entgeltordnung sind zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

( Klug )  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

2. Änderung der Friedhofsordnung RuheForst
4. Änderung der Entgeltordnung RuheForst